

Gepunktet täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$, Uhr.
Reaktion und Reparatur
Johannisgasse 23.
Sprechstunden der Reaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Wer die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht die Reaktion nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Exemplare an Montagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Inf. Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Seidler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 138.

Donnerstag den 22. April 1880.

74. Jahrgang

Sonntag den 23. April d. J. Mittags 1 $\frac{1}{2}$, Uhr
ein Getmahl im hiesigen Schänkenhaus Rottlinden.
Alle, welche sich beteiligen wollen, werden gebeten, die Tafelarten & 4 Uhr. bis zum Abend des 22. dieses Monats bei Herrn Röhrich im Schänkenhaus zu entnehmen.
Tafelkästen werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen.
Leipzig, am 12. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Mitterndmidt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 5 der Ausführungsvorordnung vom 6. Juli 1868 zu dem Gesche, daß wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Bauten zu beobachtende Verfahren betreffend, vom 6. Juli 1868, haben wir die nachstehenden Bauvorschriften für das in der Überschrift derselben näher bezeichnete städtische Bauareal als obrigkeitsliches Bauregulativ festgesetzt.

Leipzig, den 15. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wilsch, usw.

Vorschriften

für die Bebauung des an der westlichen Seite der Jacobistraße, bez. am Ranftüdter Steinweg gelegenen städtischen Areals.

1. Jede Verkleinerung der einzelnen Bauparzellen ist auf so lange unterzogen, bis dieselben in der vom Rath der Stadt Leipzig in Gemäßheit dieser Vorschriften genehmigten Weise bebaut werden sind.
Bei jeder anderen Veränderung der auf dem festgestellten Parzellierungskarte angegebenen Parzellen- eintheilung ist die vorläufige Genehmigung beim Rath der Stadt Leipzig zu beantragen und bleibt für den Fall der Genehmigung demselben die Feststellung der Art und Weise der Bebauung vorbehalten.

2. Gewerbliche Anlagen, deren Betrieb mit für die Umgebung überrend Geräusch verbunden ist, oder welche durch Entwicklung von Rauch, Ruch oder übeln Gerüchen eine Belästigung für die benachbarten Grundstücke verursachen, und Dampfkesselanlagen dürfen auf den fraglichen Parzellen nicht errichtet werden.

3. Die Bordergebäude an den Straßen dürfen nur aus Erdgeschoss (Parcere) und drei Stockwerken bestehen und die Höhe von 17 Meter bis zur Oberkante des Hauptflimms nicht überschreiten. Die Errichtung von Mansarden ist nur bei Häusern mit Erdgeschoss und einem oder zwei Stockwerken gestattet.

Die Errichtung von Dachwohnungen an Dörfern und Rückfront, sowie die Errichtung von Wohnungen, in gleichen von Werkstätten und Verkaufsställen im Keller oder Souterrain ist nicht gestattet.

4. Die Bordergebäude sind da, wo Hofgebäude plausig, zunächst zu erbauen.
5. Für die Bebauung der Hofräume und für die Hofräume überhaupt gilt bei geschlossener Häuserreihe Folgendes:

- vollständige Umbauung der Höhe ist nur dann zulässig, wenn die sich gegenüberliegenden Gebäudeteile allenthalben mindestens 12 Meter von einander entfernt sind;
- Hintergebäude, parallel zum Bordergebäude, können errichtet werden, wenn ihr Abstand vom Bordergebäude mindestens 8,50 Meter beträgt;
- für Seitenflügelgebäude ist als Abstand von der gegenüberliegenden Nachbargrenze mindestens 8,50 Meter erforderlich;
- unter den vorstehenden Bedingungen ist für Seiten-, Gartent- bzw. Quergebäude die Höhe des Bordengebäudes, bis zu dessen Simultanen, gestattet;
- bei Zusammenlegung von Hofräumen nachbarlicher Bauteile müssen die Seitenflügelgebäude einen Abstand von mindestens 12 Meter von einander haben;
- in allen Fällen die Tiefe des Hofs nicht weniger als 8,50 Meter betragen.

6. Die Bebauung in geschlossener Häuserreihe gilt als Regel; bei bebaubaren Bauten mit Abständen hat der Rath der Stadt Leipzig für jeden einzelnen Fall die Stellung der zu errichtenden Gebäude zu den Straßen und Nachbargrenzen und deren Höhe vorzuschreiben.

7. Für Gebäude an der Straßenseite wird die Fluchtlinie vom Rath als Baupolizeibehörde vorgeschrieben und sind alle Gebäude im Straßenniveau aufzuführen.

8. An allen Straßenfronten sind längstens binnen zwei Jahren, wenn aber der Platz innerhalb dieser Zeit bebaut wird, sofort nach Belebung der Bauplatte, die Fußwege mit Trittock von Granitplatten und sonst in der vom Rath der Stadt Leipzig vorgeschriebenen Weise anzulegen.

Auch ist das Eigentum an diesen Granitplatten somit Anspruchshaber des Schwelleneinfassung an die Stadtgemeinde ohne jede Entschädigung abzutreten und wird die Übernahme seitens der Stadt den dies- falligen Bestimmungen gemäß erfolgen.

9. Die Einführung von Privatschulen in die Haupstädte ist nur nach Vorschrift des Rathes der Stadt Leipzig gestattet. Der Aufschluß an die Haupstädte ist jedoch durch das Rathausamt auf Kosten des betreffenden Grundstückbesitzers zu bewirken.

Bekanntmachung.

Die an der Bleihengasse unter Nr. 16b, Nr. 16c, Nr. 17/18 gelegenen Hausgrundstücke, sowie das Haugrundstück Nr. 61 des Peterssteinwegs sollen

Wittwoch, den 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr,
im großen Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Stockwerk, ungetrennt auf den
Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamt (Hochbauverwaltung), Rathaus, 2. Stock-
werk, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, am 16. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zur der am Freitag, den 23. April Vormittags 10 Uhr im Saale der Anstalt stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert von Sachsen befreit sich im Namen des Lehrer-Collegiums einzuladen

Carl Wolfrum, Director.

Das Kultusgebiet.

Die Kultusfrage beschäftigt schon seit längerer Zeit die russische, englische und deutsche Presse, denn der bekannte Vertrag, durch welchen Russland sich bereit erklärte, Kultus in China abzutreten, und für sich das Recht der meistbegünstigten Nation und der Errichtung russischer Handelsconsulate in den westlichen Provinzen des himmlischen Reiches in Anspruch nahm, bildet noch gegenwärtig in Folge der Ereignisse, die sich daran knüpften, eine der brennenden Fragen der asiatischen Politik. Schon aus diesem Grunde verdient Kultus eine genauere Bekanntmachung. Außerdem aber ist die Geschichte dieses Landes so eigenartig, sie wirkt ein so eigenartiges Licht auf die centralasiatische Zivilisation überhaupt, daß einige Andeutungen darüber einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichts- geschichte Asiens bilden werden.

Das Kultusgebiet liegt an dem Nordab-
hang des Tianschan-Gebirges und umfaßt
61,800 Quadratkilometer. Nach dem Berichte, den
Herr Deutscher (er bereiste Kultus im Herbst
des Jahres 1877) an die Pariser Société de la
Géographie eingefandt hatte und der in dem
neuesten Bulletin derselben veröffentlicht worden
ist, wird Kultus in drei Zonen eingeteilt. Die
fruchtbare Zone liegt in dem Thal des Iliflusses

und erstreckt sich bis in jene Gegend, wo Kun-
ges und Zeltes zusammenliegen. Die zweite,
d. h. die gebirgige und waldige, Zone umschließt
ringförmig die fruchtbare Region; und am Bagang
in die Kultus befindet sich die dritte Zone, welche
aus Steppen und trockenem Sandwüsten besteht.

Die fruchtbare Zone hat ein mildes Klima.
Die Sommerhitze ist dort weniger lästig als in
Turkestan, und ein hohes Gebirge schützt das
Land vor den eiskalten Winden, die in Sibirien
vorherrschen. Alle Cereale gedeihen in Kultus
vorzüglich und Baumwolle, Mohn und Moos-
horte bilden wichtige Exportartikel. Blühende
Obstgärten liefern besonders Apfel und Wein-
trauben, die bis nach Wernaja und Semipala-
tinsk verlaufen werden. Auch die Seiden-
raupe gedeiht dort ausgezeichnet, denn die Chinesen
besaßen zahlreiche Bildstereien und fabrizierten
glänzende Seidenstoffe, die in keiner Beziehung der
im Mutterlande produzierten Ware nachstanden.
In der gebirgigen Zone befinden sich vorzügliche
Weidegründe und unter dem Bild, das die dor-
tigen Wälder bedeckt, ist vornehmlich eine Hirten-
art zu erwähnen, deren Geweih einen sehr gefürchteten
Artikel auf dem chinesischen Markt bildet. Bald-
lose Antilopenröhre, die bis jetzt vor dem Jäger
nicht fliehen, durchstreifen die Steppen und die
sandige Wüste bringt eine Thiere, aus welcher
gute Ziegel gebrannt werden.

Ausgabe 16,200.

Monatsabonnement vierfach, 4 $\frac{1}{2}$ Mtl.
incl. Bringerlade 6 Mtl.
durch die Post bezogen 6 Mtl.
Serie einzeln Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schlösser für Grabstellen
ohne Postbeförderung 20 Pf.
mit Postbeförderung 40 Pf.

Postkarte 5 pf. Postkarte 20 Pf.
Größere Schriften laut unten
Verzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Zoll.
Rechnungen unter dem Rechnungsbild
die Spaltzahl 40 Pf.
Ziffern sind jetzt an d. Ziffern
zu leiben. — Rabatt wird nicht
gegeben. Rabatt preissenkende
oder durch Postverlust.

Rechnungen unter dem Rechnungsbild
die Spaltzahl 40 Pf.
Ziffern sind jetzt an d. Ziffern
zu leiben. — Rabatt wird nicht
gegeben. Rabatt preissenkende
oder durch Postverlust.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfkesselbeizung in der hiesigen Stadt wasserfunk auf die Zeit vom 1. Juli 1880 bis mit 30. Juni 1881 erforderlichen 40,000 Grt. — 2,000 Kilogramm Kohlen soll vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis zu dem

5. Mai d. J. Abends 6 Uhr
schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadt wasserfunk (Rathaus, 2. Etage) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingeblendet und in Empfang genommen werden können.

Leipzig, den 12. April 1880.

Des Raths Deputation zur Stadt wasserfunk.

Dr. Georgi.

Mitterndmidt.

Bekanntmachung.

Wir wollen nicht unterlassen, auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam zu machen, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 16. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Behnert.

Bekanntmachung.

Die noch in unserer Verwahrung befindlichen Communalgardegewebe, Percussionstünten, an der Zahl 292, ingleichen 1 Trommel, 181 Patronentaschen, 133 diverse Riemer, 13 Koppeln und 139 Bajonettscheiden sollen

am 23. April d. J. von Vormittags 10 Uhr

in der Rathswache meißtigend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 17. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Die Hartenstraße wird der dort vorzunehmenden Plasterungsarbeiten wegen auf der Strecke zwischen der Bleihengasse und der Kleinen Burgasse von Freitag den 26. d. M. an und auf der Strecke zwischen der Kleinen Burgasse und dem Klosterplatz von Montag den 1. Mai d. J. an bis zur Fertigstellung des Plasters für den Fabriksfeuer gesperrt.

Leipzig, am 19. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hartwig.

Nicolaigymnasium.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird die Anstalt am 23. April Vormittags 10 Uhr einen öffentlichen Aktus (Festredner: Herr Oberlehrer Dr. Georg Steffen) abhalten. Zur Teilnahme an dieser Schulfestlichkeit lädt hierdurch ganz ergeben ein.

Leipzig, den 21. April 1880.

Dr. Th. Vogel.

Leipzig, den 22. April 1880.

Dr. W. Stoerl, Director.

Einladung.

Zu dem zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs zu veranstaltenden und Freitag, den 23. April 1880, Abends 8 Uhr in den Sälen des Rathauses „zu den 3 Alten“ abzuhalten Festmahl gestaltet sich der ergeben unterzeichnete Gemeinderath hiermit einzuladen.

Meldungen hierzu sind bis Donnerstag, den 22. April 1880, Mittags im Zimmer Nr. 1 des Rathaus, sowie bei Herrn Gastwirt Hahn selbst zu bewirken. Das Couvert ist mit 3 M (incl. Musik, Deco- ration u. c.) berechnet.

Leipzig, den 20. April 1880.

Der Gemeinderath.

Heger.

Dies von der Natur reichgelegte Land trägt an sich deutliche Spuren eines rübrigen Gewerbes. In der sandigen Wüste pflanzen die Chinesen einen 48 Quadratkilometer großen Wald von Karagashblumen (*ulmus campestris?*): eine 115 Kilometer lange, gut erhaltene Poststraße durchschneidet das Land und hölt sich an den alten von der Natur vorgezeichneten Weg, auf dem in früheren Jahrhunderten die Mongolen ihre großen Kriegszüge unternahmen. 859 Arbeitern bedecken das Land und sollen einen Rein- ertrag von 202,000 Pcs. abwerfen. Diese Arbeitern sind eigentlich nur kleine Werkstätten, aber ihre Zahl war früher bedeutend größer. Man zählt noch heute 223 Delfabriken, 4 Papierfabriken, 5 Siebereien, 3 Ziehereien, 9 Rüttelfabriken, 4 Färberereien, 568 Röhren u. s. w. Im Jahre 1876 erzeugte noch das Land an landwirtschaftlichen Produkten 22,550 Liter Winterweizen, 3,120,000 Liter Hirse, 16,120,000 Liter Sommerweizen, 19,000 Liter Hafer, 2,900,000 Liter Gerste, 1,200,000 Liter Reis, 65,000 Liter Kartoffeln u. s. w. Der Viehbestand betrug dagegen 78,000 Pferde, 60,000 Stück Hornvieh, 550,000 Stück Schafe, 1600 St. Schweine, 55,000 St. Ziegen, 7000 Kamelle und 4000 Hirsche und Maulsäue. Das Land zählte 1876 gegen 300,000 Markt Abgaben. Früher, vor wenigen Jahrzehnten, zählte das Land über 2 Millionen Einwohner, im Jahre 1876 bewohnten es

nur 132,000 Menschen. Blühende Städte, wie Kuldja mit ehemals 300,000 Einwohnern, Yarkand mit 150,000 Einwohnern und Tschimpani mit 50,000 Einwohnern sind von dem Erdboden verschwunden. Überall zeigt das Land Spuren schwerlicher Verwüstung; man hat eben hier alles Mögliche gethan, um den von der Natur begünstigten Wohlstand zu vernichten.

Die Geschichte gibt und die Erklärung für den Aufschwung und Niedergang des Kultusgebietes. Die Chinesen, die seit uralter Zeit eine wohl- dachte und weitsichtige Politik betrieben, fachten schon frühzeitig den Entschluß, im Westen ihres Reiches eine Reihe militärischer Colonien zu begründen, welche die Barbaren des Nordens von den Barbaren des Südens trennen und ihren gemeinschaftlichen Angriffen gegen China vorbeugen sollten. Der klug angelegte Plan gelang in erstaunlicher Weise. Militärische Colonien, Solonen genannt, bebauten das flache Land. Außerdem wurde in Kultus eine Kolonie für politische Verdreher errichtet. Diese wandten sich dem Gewerbe zu und gründeten blühende Städte. Jahrhunderte lang lebte das Volk im glücklichen Frieden, es hervorholte selbst große religiöse Toleranz, wie es alte bis zum heutigen Tage erhaltenen christlichen Kirchen bezeugen.

Da nahm ein Theil der Bevölkerung die mohammedanische Religion und mit ihr auch den